

Mietvertrag

1.0. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich,

- die vereinbarte Miete pünktlich und vollständig zu leisten;
- die Mietsache nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie ordnungsgemäß unter größtmöglicher Schonung zu behandeln, vor Überbeanspruchung zu schützen, sowie sämtliche rechtlichen Bestimmungen zu beachten;
- seine Obhutspflichten einzuhalten, insbesondere Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen sämtliche Witterungseinflüsse und Feuer, Diebstahl, Raub, Vandalismus sowie sonstiger unerlaubter Handlungen Dritter zu treffen. Der Mieter wird im Rahmen seiner Obhutspflicht zwecks Meidung von Schäden oder Folgeschäden bei wesentlichen Mängeln oder objektiv gebotenen Zweifeln an der weiteren Einsatzfähigkeit die Weiternutzung der unverzüglich unterlassen;
- die Mietsache nur an geeigneten Orten auf- und/oder abstellen, dort verwenden sowie sich von deren Eignung zuvor zu vergewissern;

Der Mieter darf die Mietsache ohne schriftliche Erlaubnis des Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. weder weiter vermieten, noch an Dritte sonst wie zur Nutzung überlassen.

Etwaige Eigentumshinweise an der Mietsache dürfen weder entfernt noch abgedeckt werden. Der Mieter wird keine Werbung an der Mietsache anbringen oder anbringen lassen.

Für den Fall, dass Dritte Rechte in Form von Pfändungen oder andere Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, den Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. unverzüglich davon zu unterrichten und den Dritten über den bestehenden Mietvertrag in Kenntnis zu setzen.

1.1. Mängel der Mietsache / Haftungsbegrenzung

Der Ski Klub Wernigerode 1911.e.V. wird Mängel, die bei Übergabe oder unverzüglich nach Feststellung gerügt wurden, nach seiner Wahl auf eigene Kosten beseitigen oder eine Ersatzmietsache stellen. Der Mieter hat dem Ski Klub Wernigerode 1911 e. V. Gelegenheit zu geben, die Mängel innerhalb angemessener Zeit zu beseitigen oder eine Ersatzmietsache zu stellen. Nach schriftlicher Bestätigung vom Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. kann der Mieter die Behebung von Mängeln selbst ausführen oder ausführen lassen. Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. trägt dann die erforderlichen Kosten.

Eine vereinbarte Mietzeit verlängert sich in vorgenannten Fällen um diejenige Zeit, die von der Anzeige des Mangels bis zur Beseitigung desselben bzw. Stellung einer Ersatzmietsache verstreicht. Eine Miete ist für diese Dauer nicht zu entrichten, sofern der Mieter die Mietsache nicht einsetzt bzw. benutzt.

Lässt der Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. eine vom Mieter gesetzte angemessene Frist zur Mangelbeseitigung oder Stellung einer Ersatzmietsache verstreichen, so ist der Mieter zum Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt. Gleiches gilt im Falle des Fehlschlagens einer Mangelbeseitigung. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche gegen den Ski Klub Wernigerode 1911 e.V., insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht an der Mietsache selbst entstanden sind, können vom Mieter nicht geltend gemacht werden. Im Übrigen ist die Haftung vom Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. ausgeschlossen. Der Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. haftet nicht für eine fehlerhafte Bedienung des Mietgegenstandes.

1.2. Verlust oder Beschädigung der Mietsache

Bei jedem Schadensfall hat der Mieter dem Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. unverzüglich schriftlich über Umfang, Hergang und Beteiligte (vollständiger Name und Vorname nebst Adressen) des Schadensereignisses zu unterrichten. Bei Diebstahl, Beschädigungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen ist seitens des Mieters ergänzend unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Bei Beschädigungen oder starker Verschmutzung der Mietsache, verursacht durch unsachgemäße Behandlung oder mangelhaften Schutz oder durch sonstiges schuldhaftes Handeln oder Unterlassen, trägt der Mieter sämtliche Instandsetzungskosten, insbesondere bestehend aus Arbeits- und Materialkosten sowie Reinigungskosten. Darüber hinaus trägt der Mieter den nachweislich entstandenen Mietausfallschaden für die Zeit der Instandsetzung.

Bei vom ihm verschuldetem Verlust oder Beschädigung der Mietsache wird der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten leisten.

Der Mieter haftet für die von der Mietsache ausgehende Betriebsgefahr, sofern sie nicht auf einen Mangel der Mietsache zurückzuführen ist.

1.3. Mitführen

Der Mieter vereinbart das Mitführen des Mietgegenstandes mit dem Sportwart / Trainer des Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. mündlich, z.B. bei eigenständiger Anreise zu einem Wettkampf. Die Rückgabe erfolgt selbständig unter Bekanntgabe.

1.4. Datenschutz

Der Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes nur als Mittel zur Erfüllung seiner eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

1.5. Untersuchung der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, die Sportgeräte vor der erstmaligen Nutzung auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen und sie bei Beschädigungen, die zu Verletzungen der Nutzer führen können nicht einzusetzen. Der Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. haftet nicht für Schäden aller Art. Nimmt der Mieter diese Prüfung nicht vor, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden.

1.6. Gefahrenübergang

Mit dem Abholen durch den Mieter, spätestens mit Verlassen der Räumlichkeiten des Ski Klub Wernigerode 1911 e.V., geht die Gefahr bei zufälliger Beschädigung bzw. Verschlechterung des Mietgegenstandes auf den Mieter über.

1.7. Mietgebühren

Die Höhe der Mietgebühren wird durch den Sportwart des Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. festgesetzt. Die Mietgebühr wird gemäß der Anlage **Infoblatt zum Bezahlmodus des Mietvertrages* entrichtet.

1.8. Mietdauer

Alle Mietverträge können hinsichtlich des Mietbeginnes frei geschlossen werden. Alle Mietverträge enden mit Abgabe des Gegenstandes zum Monatsende. Sofern ein Tausch eines gleichwertigen Gegenstandes vollzogen wird, kann der bestehende Mietvertrag unter Kenntnisnahme fortgeführt werden. Der Mietbeginn, das Beenden bzw. ein Tausch wird durch den Sportwart des Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. bzw. der berechtigten Person i.A. ausgeführt.

1.9. Mietberechtigte Personen

Mietberechtigte Personen sind ausschließlich Mitglieder des Ski Klub Wernigerode 1911 e.V., welche ihrer Mitgliedspflichten gemäß der aktuellen Satzung des Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. erfüllen. Mit dem Austritt aus dem Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. oder der Verletzung der Mitgliedspflichten gemäß Satzung, endet sofort und unwiderruflich der Mietvertrag. Die Mitsachen sind unverzüglich unter Berücksichtigung der Punkte 1.2.; 1.3. beim Sportwart des Ski Klub Wernigerode 1911 e.V. abzugeben. Etwaige Mietrückstände sind unverzüglich auszugleichen.

Wernigerode, den

.....
Mieter: Name, Vorname; Unterschrift

.....
Sportwart Ski Klub Wernigerode 1911 e.V.